

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB₅)

Beurteilung 2020: Dreizehn der 15 untersuchten Fliessgewässer des Langzeit-Monitorings des Kantons Aargau erreichen die gesetzliche Anforderung für den biochemischen Sauerstoffbedarf.

Der biochemische Sauerstoffbedarf ist ein Mass für den Sauerstoffverbrauch durch biologische Abbauprozesse innerhalb einer festgelegten Zeit, beispielsweise innert 5 Tagen (BSB₅). Dabei werden vor allem die leicht abbaubaren Stoffe im Wasser erfasst.

Die Anforderung an die Wasserqualität gemäss Gewässerschutzverordnung beträgt 2 - 4 mg/l O₂. Für die Gewässer im Aargau gelten 3 mg/l O₂ entsprechend deren natürlichen Grundbelastung.

